

Dr. W. Siller

Internationaler Fischerei-Kongreß 1905

(Ein Bericht über die Abhandlungen und kritische Betrachtungen über das damals Erstrebte und heute Erreichte oder Nochnicht - Erreichte!)

Vor mir liegt das 400 Druckseiten starke Protokoll über die Verhandlungen des internationalen Fischereikongresses, der im Jahre 1905 tagte und von der damals ihren 25-jährigen Bestand feiernden **Österreichischen Fischerei-Gesellschaft** veranstaltet worden war. Der Gedanke, daß man am Erfolg oder Mißerfolg der 1905 beschlossenen Maßnahmen lernen könne, hat mich veranlaßt Wissenswertes und Vergleichbares aus dem stenographisch aufgenommenen Protokoll auszugsweise bekannt zu machen.

Entsprechend den damals selbstverständlichen Gepflogenheiten füllen die Namen der Protektoren, Ehrenpräsidenten, Präsidenten, Delegierten und Referenten einige Oktavseiten. Viele der Referenten sind heute in Fachkreisen noch bekannt.

In der Eröffnungsrede brachte der Kongreßpräsident, Hofrat Dr. Steindachner, Intendant des Naturhistorischen Museums, eine Übersicht über die Themen, die behandelt werden sollten, und wies auf die Notwendigkeit hin, auf Grund wissenschaftlicher Forschungen internationale Richtlinien für die Fischereiwirtschaft zu erstellen, wofür in früheren Kongressen und Konferenzen bereits Anfänge gemacht worden seien. Er betonte auch die Bedeutung der Regelung gewisser Rechtsfragen betreffend Binnengewässer in zwischenstaatlichen Konferenzen und die enorme Wichtigkeit, Biologen und Fischsachverständige in allen Fischereiwirtschaftsfragen, in Abwasserfragen und bei Planung von Uferschutz- und Industriebauten zu Rate zu ziehen. Da die für zwischenstaatliche oder internationale Konferenzen erstellten Gutachten unanfechtbar sein müssen, ist die Schaffung entsprechender meeres- und süßwasserbiologischer Stationen für Forschung und zu Ausbildung

solch spezieller Gutachter eine unerläßliche Bedingung. Schließlich verwies der Redner auf die Notwendigkeit einer internationalen Meeresforschung, da gewisse Anzeichen dafür bestehen, daß der für unerschöpflich gehaltene Vorrat der Meere an Fischen doch mindestens im Hinblick auf gewisse Fischgruppen, wie Lachsarten, Störarten und Schollen, im Schwinden begriffen ist.

Der damalige Vizepräsident der österr. Fischereigesellschaft, Rechtsanwalt Dr. Alexander Schwach hielt das Referat zum ersten Hauptthema, der **gesetzlichen Regelung des Fischereiwesens**.

Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Fischrechtes gliedert der Referent die Materien, welche von der Fischerei-Gesetzgebung fast aller Länder behandelt werden nach fünf Punkten:

1. Wem steht das Fischrecht in den einzelnen Gewässern zu.
2. Inwieweit darf der Fischereiberechtigte tatsächlich die Fischerei ausüben.
3. Das Verhältnis zu fremden Rechten Wassernutzungsrecht, Jagdrecht, Recht des Ufereigentümers etc.
4. Fischereipolizeiliche Vorschriften.
5. Verfahrens- und Strafbestimmungen.

In fesselnder Art führt der Redner die Gedankengänge der Gesetzgeber bei der Bearbeitung der verschiedenen Punkte vor Augen, versäumt aber auch nicht auf die Unzulänglichkeiten der Gesetzesbestimmungen zu Punkt 3 hinzuweisen. (In den 53 seither verflossenen Jahren sind diese Mängel zumindest bei uns noch nicht behoben worden, wie weit die derzeit in Bearbeitung befindliche Novelle zum Wasserrechtsgesetz Wandel schaffen wird, ist noch abzuwarten. Verf.)

Über die damalige Behandlung des Themas: **Internationale Ausgestaltung der Statistik** (die heute dank der Arbeit der FAO auf hohem Niveau ist) ist kaum etwas von allgemeinem Interesse zu berichten, ein weiteres Thema:

Internationale Regelung zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung ist heute von vielfach größerer Aktualität als damals. Die beiden ersten Referenten Dr. Fischer (Wien) und Dr. Bonne (Klein Flottbeck) traten für sofortige gesetzliche Regelung der Frage ein, während der dritte Referent Dr. Weigelt (Berlin) der Ansicht war, daß die notwendigen Erkenntnisse noch nicht erarbeitet seien und es vor allem gelte, erst Institute für Abwasserforschung zu gründen; dort müssen mit den besten Hilfsmitteln und nach den modernsten Methoden die Möglichkeiten der Vermeidung von Abwasserschäden gefunden werden. Weigelt setzte sich sehr für die Schaffung eines Katasters ein, aus dem die wichtigsten chemisch-physikalischen Eigenschaften, die Wasserführung, die Strömungsgeschwindigkeit und alles übrige Wissenswerte eines jeden Gerinnes entnommen werden können, so daß z. B. die Belastbarkeit eines Gewässers mit anorganischen Abwässern sofort rechnerisch bestimmt werden könne. Alle drei Referenten setzten sich sehr für propagandistische Arbeit aller Interessenten im eigenen Lande sowie für internationale Zusammenarbeit ein.

In der Debatte verweist Prof. Dr. Heuscher (Zürich) auf die vorbildliche und vom Ausland vielfach übernommene gesetzliche und behördliche Regelung der Abwasserfrage durch das Schweizerische Bundesgesetz und schließt mit den Worten: „Dieses Gesetz verbietet die Verunreinigung von Gewässern in einer Weise wie es in keinem anderen Lande bisher der Fall ist und steht schon seit 17 Jahren in Kraft. Dennoch ist die Schweizer Industrie nicht zugrunde gegangen, weder die Bleicherei, noch die Färberei noch die Papierfabrikation!“

Als Referent für das Thema, „**Wahrnehmungen der Interessen der Fischerei beim Wasserbau**“ unterschied Obering.

Répássy (Budapest) zwischen Uferschutzbauten und Wasserbauten zur Gewinnung von Energie aus der Wasserkraft.

An Hand einer übersichtlichen Tabelle weist der Redner den ganz unermesslichen Schaden nach, den die Fischerei durch die Regulierung des Theißflusses erlitten hat und der keineswegs durch das gewonnene Ackerland wettgemacht werden konnte. Seiner Meinung nach seien den durch die Regulierung verursachten Fischereischäden nur noch die durch Talsperren hervorgerufenen vergleichbar. Um zu retten, was noch zu retten sei, schlägt er die Bildung von Genossenschaften vor, die einerseits die durch die Wasserbauten bedingten großräumigen Fischereigebiete gleichmäßig bewirtschaften und andererseits die Rechte der Fischer besser schützen könnten. Auch aus diesem Referate seien zwei Sätze wörtlich wiedergegeben:

„Aus dem durch die Wasserbauten einerseits erzielten Nutzen müßte die Fischerei über die Dauer der Nutzung der Wasserbauten eine Schadensgutmachung in Form von jährlichen, ausreichenden und zweckentsprechenden Besatzfischlieferungen zugestanden werden“ und

„Für den Staat besteht die moralische Verpflichtung nicht zu gestatten, daß die durch die Wasserbauten vertretenen Interessen mit jenen der Fischerei in einen starren Gegensatz geraten“

Diese zwei Sätze wurden bereits im Jahre 1905 ausgesprochen! Man vergleiche damit die mehr als vorsichtige Ausdrucksweise im Entwurf zur Novelle des Wasserrechtsgesetzes! Wie weit wird aber dieser Entwurf bis zur Gesetzwerdung noch aus gewissen Rücksichten verwässert werden?

„**Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung**“ war der Titel des nächsten Referates. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Großteil der Berichte zu diesem Thema durch die Forschung während der seither verstrichenen 53 Jahre überholt sind, wengleich die Forschung durchaus noch nicht in allen diesen Fragen als abgeschlossen bezeichnet werden kann. Es berichteten: Dr. Cori, Triest, über Hermaproditismus bei Fischen, Dr. Vinciguerra,

Rom, über die geographische Verbreitung der europäischen Süßwasserfische mit Einschluß von Sibirien, Dr. Franke, Laibach, über die Ernährung der Fische und die Bedeutung des Planktons und Dr. Steuer, Innsbruck, zum gleichen Thema. Dr. Antipa, und Dr. v. Grimm, Petersburg, berichteten über die Wanderung der Störarten in den europäischen Gewässern, Dr. Hoffbauer, Trachenberg, über Alters- und Wachstumserkennung nach der Schuppe. Eine recht eifrige Diskussion schloß sich an das Referat der Fischzüchter Pözl (Niederösterreich) und Arens aus Cleysingen über die Frage, ob die Regenbogenforelle in den Jahren seit ihrer Einbürgerung in Europa ihre Laichzeit vorverlegt habe. Pözl hat nichts dergleichen feststellen können, wiewohl er immer besonders in warmen Wässern einige Forellenpaare früher laichreif werden gesehen hat. Arens meint aus einer Tabelle in 15 Jahren eine Abhängigkeit des Beginnes der Laichzeit von dem Mittelwert der Lufttemperatur der letzten drei Monate ableiten zu können. Jedenfalls wird eine Vorverlegung der Schonzeit einheitlich als unnötig bezeichnet.

Einen ziemlich breiten Raum nahmen die Berichte über die Lachsarten und deren Wanderung ein. Dr. Trybom, Stockholm, berichtete Interessantes über den nordischen Lachs, Dr. Hoek, Kopenhagen, respektive Holland, über den Rheinlachs, der damals noch eine wichtige, wirtschaftliche Rolle spielte. Inzwischen ist der Rheinlachs ausgerottet worden und auch dem nordischen Lachs sind durch die Wasserwerksbauten vielfach die Aufstiegsmöglichkeiten und Vermehrung unmöglich gemacht.

Ein wichtiges Thema war die „**Internationale Ausgestaltung des biologischen Forschungswesens und allgemeine Prinzipien bei Errichtung biologischer Stationen**“ Dr. Zacharias aus Plön berichtete über den seinerzeitigen Stand in den verschiedenen Ländern bzw. Staaten. Österreich war damals wenigstens hinsichtlich süßwasserbiologischer Stationen sehr rückständig. Der Referent berichtete, ohne Namen zu nennen von der großzügigen Aktion eines

Mäzens (Kupelwieser) der aus seinen privaten Mitteln eine Station (in Lunz am See) errichtete. Ebenso sei die kleine Station im Prater, das „Vivarium“ eine private Gründung. Die Wiener Brunntalher und Przi Bram forderten in der Diskussion bei der Gründung solcher Institute auch die Einschaltung der Forschung über botanische Süßwasserbiologie und experimentelle Morphologie. Dr. Graf aus Graz forderte eine staatliche Unterstützung der biologischen Erforschung der Fischwässer und Dr. Cori brachte einen Bericht über den Aufgabenkreis marinbiologischer Stationen.

Nicht mehr gültig, aber immerhin von Interesse, sind die Referate über die Fischzucht. So empfahl Dr. Heuscher damals zur Frage der **Zucht der Coregonen für die freien Seegewässer** das Aussetzen der eben geschlüpften Brut. Gewiß bedeutete auch dies schon einen Erfolg, aber wie gering ist er im Vergleiche zu dem durch die Verlängerung der Erbrütungs-dauer durch Kaltwassererbrütung bis zum Zeitpunkt, da das Futterplankton reichlich auftritt oder zur Aufzucht bis zum der Brut weit überlegenen Setzling. Auch die Versuche betr. die Fütterungsverhältnisse beim Karpfen durch **Anreicherung des Teichplanktons** waren damals noch lange nicht abgeschlossen und trotz gewisse bereits erzielte Erfolge konnte der Referent Adolf Gasch (Groß Kanipow) nur betonen, daß noch weitere Forschungen notwendig seien. Ein ziemlich großes Referat betraf die Frage der **Krebszucht**. In drei Berichten wurde über den damaligen Stand der Frage berichtet, sie war sehr aktuell, weil man damals noch mit einem gänzlichen Erlöschen der Krebspest rechnete.

Das Thema „Fischkrankheiten“ wurde durch einen Vortrag Dr. Fiebigers, Wien, über die hauptsächlichsten damals bekannten Fischkrankheiten in übersichtlicher Weise eingeleitet. Anschließend regte er an, an allen tierärztlichen Hochschulen Institute für Fischbiologie und Fischpathologie zu schaffen. Ergänzend hiezu hielt Dr. Nowak, Krakau, einen Vortrag über das Thema „Welchen Nutzen theoretisch-

wissenschaftliche Forschungen über Fischkrankheiten der Fischzucht bringen können.“ Auch berichtete er über Erkältungskrankheiten bei Fischen.

Herr Schikora, Maynau, sprach ausführlich zur Erregerfrage der **Krebspest** und war der Ansicht, daß der „Krebspestbazillus“ nur in einen bereits durch den Pilz „Aphanomyces astaci“ geschädigten Krebs eindringen könne.

Bei der Behandlung des Themas „Fischereilicher Unterricht“ wurde ein Antrag formuliert und angenommen, daß der Unterricht an allen Land- und forstwirtschaftlichen Hoch-, Mittel- und niederen Schulen intensiviert werden und (durch Wanderlehrer) das Wissen um dieses Fach auch der bäuerlichen Bevölkerung zugänglich gemacht werden solle. Auch das Genossenschaftswesen könnte für die Verbreitung der Kenntnisse sorgen.

Eine einheitliche **Regelung für die Heranbildung von Berufsfischern** wurde angeregt: Fachschulausbildung und mindestens zweijährige Lehrzeit. Diese Anregung kann als voll verwirklicht angesehen werden. Sie erfuhr ihre Krönung mit der 1955 erfolgten Eröffnung der Fischerei — Bundesfachschule in Scharfling am Mondsee.

Darüber, daß das **fischereiliche Genossenschaftswesen eine Förderung** erfahren sollte, wurde viel gesprochen, Vergleiche der einzelnen Länder der Monarchie angestellt, der Erfolg ist bis heute nicht ganz befriedigend.

Bei der Besprechung des Themas „**Transportwesen**“ wurde der Hydrobion erstmalig demonstriert und erläutert, alles übrige ist längst nicht mehr aktuell. Ebenso wenig das über den Fischhandel und seine Sorgen damals Gesagte.

Zwei Vorträge verdienen wegen ihrer Tendenz: Schonung gefährdeter Fischbestände Erwähnung: Dr. Cori, Triest, sprach über Nutzen und Schaden der Grundschleppnetzfisherei in kleinen Meeresbecken. Zu diesem Thema wurde auch eine Zuschrift Dr. Jenkins aus Westengland verlesen. Beide Autoren sprachen

sich für besondere Schonmaßnahmen in den Buchten an der Adria resp. an der britischen Küste aus. Dr. Frankenhausen, Bern, forderte den Kongreß auf, bei den Uferstaaten der in die Nord- und Ostsee ergießenden Ströme die jährliche Statistik des Lachsfanges anzuregen.

Zusammenfassend möchte ich kritisch bemerken, daß es selbstverständlich ist, daß die berichteten Erkenntnisse und Erfahrungen in den verschiedenen Zweigen der Fischerei seither einen erheblichen Wandel erfahren haben und daß demnach die meisten Vorträge veraltet anmuten.

Erfreulicherweise kann berichtet werden, daß die Anregung bezüglich der Gründung und Einrichtung biologischer Stationen zumindest bei uns in Österreich auf fruchtbaren Boden gefallen war. Neben eigenen Instituten für Abwasserforschung bestehen biologische Stationen und weit über unsere Grenzen hinaus bekannt ist das musterhafte Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft in Scharfling am Mondsee, das sein Entstehen dem Organisationstalent, dem Wissen und der Forschungsarbeit seines Leiters, Dr. W. Einsele (und einer einsichtsvollen Verwendung von E. R. P. Mitteln!) verdankt und das Ansehen und Geltung weit über Mitteleuropa hinaus besitzt.

Leider darf es nicht unerwähnt bleiben, daß sich hinsichtlich der **rechtlichen Stellung der Fischwasserbesitzer** und der Fischer bei uns in Österreich noch immer nicht viel geändert hat, daß der Schuh den Fischer heute noch an derselben Stelle drückt, wie vor 53 Jahren.

Darauf hinzuweisen und mahnend an unseren bisher ziemlich fruchtlosen Kampf zu erinnern, den Kampf für unser gutes Recht, gegen oft schreiendes Unrecht, das uns u. a. von der allgewaltigen Industrie und neuerdings auch durch den „bevorzugten Wasserbau“ z. B. im skandalösen Verhalten der Österr.-Bayr.-Kraftwerke AG betreffend der Entschädigung der Salzachfischer durch den Bau der Innstufe Braunau unter den Augen der Behörden zugefügt wird, u. a. Zweck dieses Artikels.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1959

Band/Volume: [12](#)

Autor(en)/Author(s): Siller Wolfgang

Artikel/Article: [Internationaler Fischerei-Kongreß 1905 23-26](#)